



Stadt Zürich
Stadtpolizei



**Weisser
Stock
bedeutet
Stopp!**

Der weisse Stock hat Vortritt – immer und überall.

Für blinde und sehbehinderte Menschen ist die Orientierung im Strassenverkehr eine grosse Herausforderung. Durch die Beachtung der folgenden Verhaltensregeln und Tipps helfen Sie mit, dass sich Blinde und Sehbehinderte im Strassenverkehr sicherer fühlen.

Herzlichen Dank

Das richtige Verhalten

Was tun, wenn eine Person am Strassenrand den weissen Stock hoch hält und so signalisiert, dass sie die Fahrbahn überqueren will? Einfach anhalten und warten bis die Person die Strasse vollständig überquert hat – **nicht winken, nicht hupen und nicht den Motor abstellen.**

Die verbindliche Regel

Gewähren Sie Fussgängerinnen und Fussgängern, die mit dem weissen Stock unterwegs sind, immer den Vortritt – auch neben dem Fussgängerstreifen oder in Tempo-30-Zonen (Artikel 6, Absatz 4 der Verkehrsverordnung VRV).

Unsere Tipps

In Hördistanz

Stoppen Sie nahe bei der wartenden Person mit dem weissen Stock, damit sie das haltende Fahrzeug hören kann.



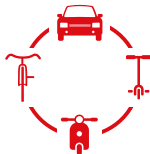
Mit Geduld

Die Person mit dem weissen Stock kann erst loslaufen, wenn auch der Gegenverkehr steht. Warten Sie geduldig und fahren Sie erst weiter, wenn die Person die Strasse ganz überquert hat. Geräusche sind für sie schwierig zu lokalisieren und können verunsichern.



Alle gemeinsam

Gewähren Sie den Vortritt, gleich ob Sie mit dem Auto, dem Motorrad, dem Velo oder einem Elektro-Trottinett unterwegs sind. Das Anhalten ist für alle gesetzlich vorgeschrieben.





Stadt Zürich
Stadtpolizei
Kommissariat Prävention

T +41 44 411 74 44
stadtpolizei.ch/praevention

In Kooperation mit:



SBV FSA

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Fédération suisse des
aveugles et malvoyants



ZFV

Zürcher Fahrlehrer Verband

